

Landkreis Saalekreis
Schulverwaltungsamt
Kloster 4

06217 Merseburg

19.11.2014

Stellungnahme des Kreiselternrats

zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2018/19
der Kreisverwaltung Saalekreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Nachricht vom 16.10.2014 erbat der Landkreis Saalekreis als zuständiger Schulträger und auf Grundlage des § 62 SchulG Sachsen-Anhalt eine Stellungnahme des Kreiselternrats zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2018/ 19 bis zum 19.11.2014, 10 Uhr (Nachricht vom 05.11.2014, 14:06 Uhr).

Die nachfolgende Stellungnahme wurde auf der Vorstandssitzung des Vorstands des Kreiselternrats am 18.11.2014 angenommen.

Einleitung

Am 18.12.2013 beschloss der Kreistag mit 55 zu 6 Stimmen den geltenden Schulentwicklungsplan (Beschluss Nr. 367-40/13). Anspruch und Zielsetzung dieser „auf die stetige Verbesserung der strukturellen und sächlichen Bedingungen an den Schulen ausgerichtete(n)“ Planung (S. 1) war es, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich der „Landkreis als Bildungsstandort mit Niveau und Perspektive der Allgemeinbildung“ positionieren kann. Dies sollte u.a. „durch langlebige Schulstrukturen ... [und] unter Zugrundelegung stabil geplanter Schülerzahlen gesichert werden“ (S. 2), Rahmenbedingungen beachten und die Entwicklungsperspektiven der Standorte verbessern.

Bereits wenige Monate nach ihrer Verabschiedung bedarf die mittelfristige Schulentwicklungsplanung (SEP) der Fortschreibung, da mehr Schüler als geplant Gymnasien in Merseburg besuchen wollen.

Wir sehen darin eine Bestätigung unserer grundsätzlichen Kritik an Inhalt, Verfahren und Zielen der Schulentwicklungsplanung.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass es entgegen der Zielstellung der SEP

- zu substantiellen Stundenausfällen an allgemeinbildenden Schulen des Landkreises kommt. So sind z.B. in der Sekundarschule „Bertolt Brecht“ in Zöschen in einzelnen Klassen über 50% der geplanten Unterrichtsstunden im Schuljahr ausgefallen. Fächer wie Kunst werden gar nicht sowie Sport nur teilweise unterrichtet; vielfach wird Unterricht als „Stillarbeit“ organisiert, weil Lehrer fehlen;
- keineswegs auf die Belange schulpflichtiger Kinder Rücksicht genommen wird (S. 2, Pkt. 2 des SEP). Dies zeigte sich u.a. in der öffentlichen Diskussion am 18.03.2014 um Fahrtzeiten und die Beschulung von Schülern des Saalekreises in halleschen Schulen.
- Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und sparsamer Mittelbewirtschaftung (S. 2, Pkt. 4 des SEP), einem Ziel des SEP, können überhaupt nicht beurteilt werden, da die Landesregierung solche Informationen nicht veröffentlicht hat. So wurden durch Schülertransporte entstehender Mehraufwand oder Kosten stillgelegter Schulen unseres Wissens nach nicht erhoben¹ und können nicht in Wirtschaftlichkeitsberechnungen eingeflossen sein. Sicher ist hingegen, dass die von der Landesregierung erzwungenen und von den Landkreisen durchgesetzten Schulschließungen zu „verlorenen Investitionen“ von fast 1,6 Mio. € geführt haben (LT Drucksache 6/3389 vom 29.08.2014).

Als Kreiselternrat stellen wir fest, dass es der Schulverwaltung schwer fällt das Anwahlverhalten von Schulformen zu prognostizieren. Wir stellen fest, dass die SEP auch keine mittelfristige Planungssicherheit schafft. Denn wenn die hohe Anwahl Merseburger Gymnasien die Fortschreibung einer mittelfristig angelegten Planungsrechnung begründet, sind weitere Anpassungen zu erwarten. Schließlich gehen dementsprechend weniger Kinder in Sekundarschulen.

¹ Sofern dem Schulverwaltungsamt Informationen über Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Sinne des §7 LHO vorliegen bitten wir darum, uns diese zur Verfügung zu stellen oder die Quellen zu benennen.

Planungssicherheit scheint auch deshalb kaum möglich, weil momentan eine Änderung der Verordnung zur SEP diskutiert wird (Entwurf des MK vom 15.10.2014). Werden die vom Kultusministerium angedachten Änderungen umgesetzt, sind weitere Anpassungen erforderlich.

Planungssicherheit der Schulentwicklung müsste sich zudem auf die Anzahl verfügbarer Lehrer, Räume und Ausstattungen in einem Schuleinzugsbereich erstrecken. Dazu erforderliche Maßnahmen kann der Landkreis aber nur begrenzt beeinflussen.

Die Argumentation des Schulverwaltungsamtes, dass die verstärkte Entscheidung zugunsten des Gymnasiums eine Folge wegfallender Schullaufbahnempfehlungen ist (S. 2, letzter Absatz), überzeugt nicht. Im Übrigen stellen wir fest, dass, würde die Annahme des Schulverwaltungsamtes zutreffen, es sich um eine vorhersehbare Entwicklung gehandelt hätte die in ihren Wirkungen in der SEP hätte berücksichtigt werden können. Schließlich ist diese Änderung Gegenstand der Koalitionsvereinbarung der die Landesregierung stellenden Parteien².

Auch würde diese Annahme nicht erklären, warum im Schuljahr 2009/10 ein sogar noch größerer Anstieg zu verzeichnen war, ohne dass vergleichbare Veränderung (wie die hier als Begründung angeführte entfallene Laufbahnempfehlung der abgebenden Schulen) in der Schulpolitik des Landes vollzogen wurde. Sie führte zu einem sprunghaften Anstieg von Gymnasialschülern von ca. 40% auf durchschnittlich 47% (1. Fortschreibung zum SEP, S. 2) eines Schuljahrgangs.

Unserer Meinung verhält es sich vielmehr so, dass sich die elterliche Entscheidung, ihre Kinder auf ein Gymnasium zu schicken, eng an die Schulentwicklungsplanung koppelt. Schließlich ändern sich durch die SEP Schuleinzugsbezirke, Fahrtwege, Lernvoraussetzungen und viele andere Einflüsse im Leben von Familien. Zahlreiche dieser Faktoren und ihre Auswirkungen hatten wir in unserer Stellungnahme vom 21.11.2013 dargelegt. Die Gelegenheit einer substantiierten und nachvollziehbaren Erläuterung ließ das Schulverwaltungsamt in der öffentlichen Diskussion am 18.03.2014 ungenutzt verstreichen.

² Vereinbarung zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Landesverband Sachsen-Anhalt, und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Sachsen-Anhalt über die Bildung einer Koalition in der sechsten Legislaturperiode des Landtags von Sachsen-Anhalt 2011 bis 2016 vom 14.04.2011, S. 17

Stellungnahme

Zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Saalekreises nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die aktualisierte Prognose von Schülerzahlen der Gymnasien weicht erheblich von der erst wenige Monate alten Schulentwicklungsplanung ab. Eine Erläuterung der Neuberechnung ist der Fortschreibung nicht zu entnehmen. Es entsteht der Eindruck, dass angenommene Übergänge von Grundschulen auf Gymnasien oder Abgangsverluste durch den Neuzuschnitt von Schuleinzugsbereichen lediglich Setzungen sind, denen keine validierten Berechnungen zugrunde liegen und die nicht plausibel durch die Verwaltung erklärt werden können.
2. Gründe für geändertes Anwahlverhalten der Schulformen sind dem Schulverwaltungsamt nicht bekannt und werden offenbar spekulativ behandelt.
3. Für eine fundierte Meinungsbildung des Kreiselternrats und anderer Gremien (z.B. des Kreistags) fordern wir deshalb, dass künftig Grundlagen und Berechnungsmodi oder Annahmen von Prognosen offen gelegt und zum Bestandteil von Schulentwicklungsplanungen bzw. deren Fortschreibungen gemacht werden.
4. Angesichts der Prognosen innewohnenden Unsicherheiten fordern wir weiterhin, auf eine Prognose über 23 Jahren zu verzichten. Schließlich ist die Notwendigkeit, einen erst vor wenigen Monaten durchgesetzten Schulentwicklungsplan bereits jetzt zu aktualisieren ausreichender Beleg dafür, dass weitreichende Prognosen nicht belastbar sind.
5. Nicht erkennbar ist aus dem fortgeschriebenen SEP, welche Auswirkungen das geänderte Anwahlverhalten auf andere Schulformen (z.B. Sekundarschulen) des Landkreises hat. Eine Schulform (wie in diesem Fall Gymnasien) isoliert zu betrachten vermittelt den Eindruck, dass ein ganzheitliches Konzept nicht vorliegt. Inkrementalismus kann jedoch belastbare Planung nicht ersetzen. Die aber wäre Voraussetzung dafür, den Zielen von Schulentwicklungsplanung wie sie in der verabschiedeten Fassung vom 18.12.2013 formuliert wurden zu entsprechen: langlebige Schulstrukturen, stabil geplante Schülerzahlen (sic!) oder den Entwicklungsperspektiven von Standorten, um nur einige zu nennen.

6. Dass der fortgeschriebene SEP Unterrichtsräume ins Verhältnis zu der Anzahl von Klassen setzt und die voraussichtlich maximalen Fahrtzeiten des jeweiligen Schuleinzugsbereichs angegeben werden, begrüßt der Kreiselternrat ausdrücklich. Der Kreiselternrat fordert, diese Angaben auch nachträglich für alle anderen Schulen des Saalekreises in den SEP aufzunehmen.
7. Der Kreiselternrat regt des Weiteren an, die Berechnungsmodi der ermittelten Fahrtzeiten künftig ebenfalls anzugeben und sie jährlich zu aktualisieren.
8. Der Kreiselternrat weist erneut auf strukturelle Defizite der Bildungspolitik hin: Die für Kultur-, Bildungs- und Hochschulpolitik verantwortliche Landesregierung verfügt über bildungspolitische Kompetenzen und entsprechende Steuerungsmöglichkeiten. Denjenigen aber, die wie z.B. Kreisverwaltung und Gemeinderäte für die Umsetzung landespolitischer Entscheidungen Verantwortung vor Ort übernehmen, fehlt dieses Wissen. Sie setzen als weisungsgebundene Behörden Vorgaben der Landesregierung um, ohne deren bildungs-, regional-, sozial- oder wirtschaftspolitische Konsequenzen abschätzen zu können. Im Ergebnis macht die Landesregierung die Kommunen für daraus resultierende Fehlentwicklungen verantwortlich (LT Drucksache 6/3389 vom 29.08.2014).

Fazit

Die vom Schulverwaltungsamt des Landkreises übermittelten Informationen sind unzureichend. Zudem behandelt der fortgeschriebene SEP lediglich die Situation Merseburger Gymnasien und geht nicht auf die sich ergebenden Folgen für z.B. Sekundarschulen ein. Daher sieht sich der Kreiselternrat nicht in der Lage, zu den Einzelentscheidungen Stellung zu nehmen.

Wir sehen die Fortschreibung des SEP als den Versuch, eine schon in der Anlage inhaltlich und strukturell fehlerhafte Planung zu korrigieren. Der Kreiselternrat fordert deshalb ein belastbares Gesamtkonzept für die Schulentwicklung im Landkreis.

Im Ergebnis beeinträchtigen Änderungen der SEP die Bildungschancen unserer Kinder: Fahrtwege werden länger, Lehrer fehlen, Stundenausfälle nehmen zu, Investitionen werden vernichtet.

Es ist ein Paradox, dass bundes- und landespolitischen Maßnahmen³ die Belebung ländlicher Räume fördern während die vom Landkreis durchgesetzten Änderungen der Schulpolitik das Gegenteil bewirken.

Wir bitten das Schulverwaltungsamt um schriftliche Stellungnahme.

Dr. Andreas Siegert

Verteiler

- Kreiselternrat Saalekreis
- Bildungsausschuss des Saalekreises
- Gesamtpersonalrat des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt
- Gewerkschaften: GEW, Verdi
- Bildungspolitische Sprecher der Landtagsfraktionen: CDU, SPD, Die Grünen, DIE LINKE
- Medien: Mitteldeutsche Zeitung, Radio Brocken, Radio SAW, mdr

³ Beispielhaft seien erwähnt: „Leben und arbeiten in ländlichen Regionen“, Programm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft; „Demografiestrategie“ der Bundesregierung; Projekte im Rahmen der Demografie-Allianz Sachsen-Anhalt
